Beschlussvorlage
J/026/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Herausforderungen und soziale Infrastrukturbedarfe in den sozial angespannten Wohnquartieren Fugger-/ Zweig-/ Kollwitzstraße in Sündersbühl und Wörnitzstraße in Röthenbach West
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.08.2025

Anlagen:
Antrag_soziale Untersstuetzung-Stadtteile_SPD
Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):
Die Entscheidungsvorlage befasst sich mit den sozial angespannten Wohnquartieren Fugger-/ Zweig-/ Kollwitzstraße in Sündersbühl und Wörnitzstraße in Röthenbach West und nimmt dabei Stellung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.08.2025.

Neben einer Bestandsaufnahme zur aktuellen Lage und den Herausforderungen in beiden Wohnquartieren werden Handlungsbedarfe und Ansatzpunkte für eine sozial nachhaltigere Quartiersentwicklung skizziert und dabei im Besonderen auf den Beitrag der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. Die Verwaltung benennt erforderliche Zusatzressourcen für die Regeldienste und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, um kurz-, mittel- und langfristig auf die gestiegenen Bedarfe und spezifischen Herausforderungen von jungen Menschen und ihren Familien vor Ort besser reagieren und bestehende Überlastungen in den Regeldiensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abbauen zu können. Zur Bereitstellung der dringend erforderlichen Zusatzressourcen liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Beschlussvorlage vor.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 1: Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben
Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen
Leitlinie 6: Perspektiven nach Flucht und Neuzuwanderung eröffnen
Leitlinie 7: Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen
Leitlinie 9: Stadtentwicklung, Wohnen und Nachbarschaft sozial gestalten

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	56.200 €	**Folgekosten**	56.200 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	56.200 € pro Jahr
davon konsumtiv	56.200 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die erforderliche Mittel für den Haushalt werden entsprechend angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stellenschaffung erfolgt frühestmöglich; regulär im Zuge des Stellenschaffungsverfahren für 2027

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen zielen auf eine verbesserte Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle junge Menschen und ihrer Familien in beiden Wohnquartieren.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☒ **BDR**

☒ **Ref. VII**

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen, um auf die gestiegenen Bedarfe und spezifischen Herausforderungen von jungen Menschen und ihren Familien in den Wohnquartieren Fugger-/ Zweig-/ Kollwitzstraße in Sündersbühl und Wörnitzstraße in Röthenbach West zu reagieren und den Folgen sozialer Segregationsprozesse wirksamer entgegentreten zu können.

Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, die erforderlichen Mittel zum Haushalt anzumelden. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.